



# 50 Jahre Europäische Union

Am 25 März 2007 jährt sich zum 50. Mal die Unterzeichnung der römischen Verträge. Der Rückblick auf die vergangenen 50 Jahre offenbart eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Wir Europäer sind stolz auf das, was wir erreicht haben: Aus der am 25. März 1957 gegründeten EWG ist eine Union mit 27 Mitgliedstaaten geworden, die nach den leidvollen Erfahrungen von Krieg, Vertreibung und Elend heute den europäischen Kontinent in Frieden eint und Wohlstand sowie Stabilität auf einem in der Geschichte dieses Kontinents nie gekannten Niveau gewährleistet.

(Frank-Walter Steinmeier,  
Bundesaußenminister)



## Die Anfänge – Krieg und Frieden in Europa



Europa war Jahrhunderte lang Schauplatz von Kriegen

Folgen des Zweiten Weltkriegs:

Ca. 55-60 Mio. Tote, 35 Mio. Verwundete, 3 Mio. Vermisste

Massive Zerstörung von Infrastruktur und Wohnraum

Ca. 1500 Mrd. Dollar Kriegskosten

Erst unter dem Eindruck der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs konnte sich die Idee eines geeinten Europas durchsetzen.  
Die beiden wichtigsten Ziele:



Frieden – nie wieder Krieg in Europa



Wiederaufbau des zerstörten Europas

## Der Schuman-Plan – ein erster Grundstein der Europäischen Einigung

9. Mai 1950: Vorschlag des französischen Außenministers Robert Schuman zur Zusammenfassung der französischen und deutschen Kohle- und Stahlindustrie. Der 9. Mai 1950 gilt heute als Grundstein der EU und wird alljährlich als Europatag gefeiert. Die Ziele des Schuman-Plans:



Wirtschaftliche Einigung Westeuropas



Dauerhafte Friedenssicherung durch gemeinsame Kontrolle der damaligen Schlüsselindustrien Kohle und Stahl

18. April 1951: Belgien, Deutschland, Luxemburg, Frankreich, Italien und die Niederlande unterzeichnen den Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)



Robert Schuman



Gründung der EGKS



## Die Römischen Verträge

25. März 1957: Die sechs Gründerstaaten der EGKS unterzeichnen die Römischen Verträge:



Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG):  
Ziel: Gemeinsamer Markt (Zollunion, gemeinsame Außenhandelspolitik)



Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM):  
Ziel: Regeln für die zivile Nutzung der Nuklear- und Atompolitik

Dieses europäische Einigungswerk ging von sechs Gründerstaaten im Westen des geteilten Kontinents aus. Als Kriegsverlierer hatten Deutschland und Italien das Interesse, über den Weg europäischer Integration in die Familie souveräner Staaten wieder aufgenommen zu werden. Frankreich als Siegermacht hoffte unter Staatspräsident de Gaulle, das ambitionierte Integrationsprojekt zu führen. Die BENELUX-Länder waren traditionell offene Volkswirtschaften, die von wirtschaftlicher Integration profitieren. Als Opfer deutscher Überfälle waren sie an einer stabilen Friedens- und Stabilitätsgemeinschaft durch wirtschaftliche Verflechtung besonders interessiert.



Unterzeichnung der Verträge am 25.3. 1957

1967: Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) durch die Fusion von EGKS, EWG und EURATOM

## Der Europäische Binnenmarkt

Europäischer Binnenmarkt bedeutet:

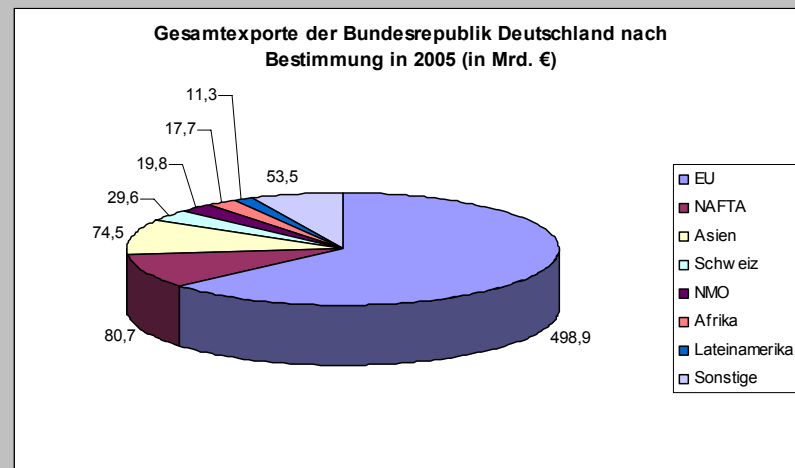
- ✦ Abbau wirtschaftlicher und handelspolitischer Schranken zwischen den Mitgliedstaaten
- ✦ Abschaffung von Pass- und Zollkontrollen an den meisten EU-Binnengrenzen
- ✦ Freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital (die 4 Freiheiten)

Was bringt ein gemeinsamer Binnenmarkt?

- ✦ Der Binnenmarkt ermöglicht freien Handel und fördert so das Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze

- ✦ Mit ca. 450 Millionen Konsumenten ist die EU der größte Wirtschaftsraum der Welt (gemessen am Sozialprodukt)

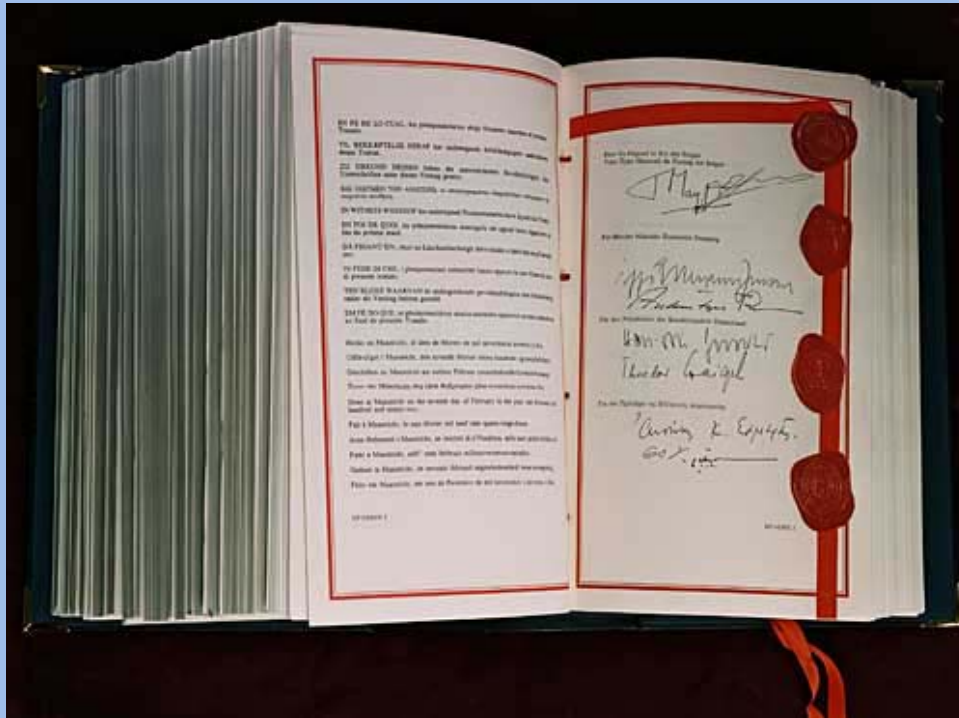
Die EU hat Deutschland enorme Vorteile gebracht: als „Exportweltmeister“ ist die deutsche Wirtschaft in besonderem Maße von guten Handelsbeziehungen abhängig. Was viele nicht wissen: 63% der deutschen Exporte gehen in andere EU-Staaten. Wie kaum ein anderes Land profitiert Deutschland somit von der Europäischen Gemeinschaft.



(Daten: Statistisches Bundesamt Deutschland)

# Der Vertrag von Maastricht

1992: Aus der Europäischen Gemeinschaft wird die Europäischen Union (EU)



Auszug aus dem Vertrag von Maastricht

Mit dem Vertrag von Maastricht (auch EU-Vertrag) vereinbarten die damals 12 EG-Staaten, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen und eine gemeinsame Währung, den Euro, einzuführen.

Zwei neue Aufgabengebiete kommen hinzu:

- Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik („zweite Säule“)
- Die Justiz- und Innenpolitik („dritte Säule“)



## Der Euro – eine gemeinsame Währung für Europa



1992: Die EU beschließt die Einführung einer einheitlichen, europäischen Währung (Vertrag von Maastricht)



2002: Das Euro-Bargeld tritt in zwölf der damals fünfzehn Mitgliedsstaaten an die Stelle der nationalen Währungen (nicht in Dänemark, Schweden und Großbritannien)



2007: Einführung des Euro in Slowenien



Mit über 300 Millionen Menschen ist die EU einer der größten Währungsräume der Welt



Auch in den neuen Mitgliedsstaaten soll nach Erfüllung der wirtschaftlichen und strukturellen Voraussetzungen der Euro eingeführt werden



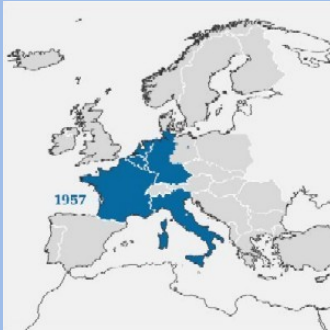
Die gemeinsame Währung bietet viele Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft: mehr Flexibilität bei Reisen, Kosten für den Geldumtausch entfallen. Allein durch den Wegfall von Versicherungen zur Absicherung von Risiken aus Währungsschwankungen sparen deutsche Unternehmen jährlich ca. 10 Milliarden Euro.





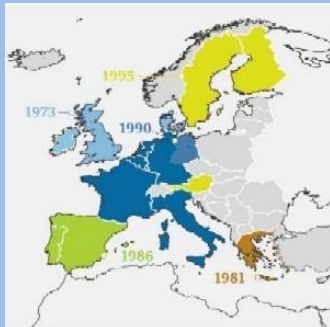
## Die Etappen der Europäischen Erweiterung

Die EU in den Grenzen von 1957



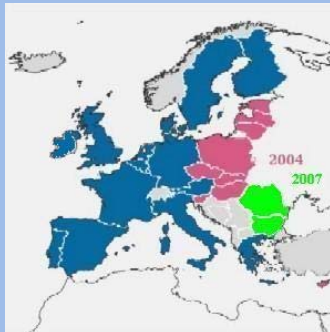
- ★ Belgien
- ★ Deutschland
- ★ Frankreich
- ★ Italien
- ★ Luxemburg
- ★ Niederlande

Die Erweiterungen von 1973 bis 1995



- ★ 1973: Dänemark, Irland und Großbritannien
- ★ 1981: Griechenland
- ★ 1986: Portugal und Spanien
- ★ 1995: Österreich, Schweden und Finnland

Die Erweiterungen von 2004 und 2007



- ★ 2004: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
- ★ 2007: Bulgarien und Rumänien

# Die Organe der Europäischen Union

**Europäischer Gerichtshof**

**Europäischer Rat**  
27 Staats- und Regierungschefs  
u. der Präsident der Kommission

**Europäischer Rechnungshof**

**Rat der Europäischen Union**  
(Ministerrat)  
27 Minister

**Europäische Kommission**  
27 Mitglieder



**Europäisches Parlament**

- ✦ **Europäischer Rat:** legt die allgemeinen politischen Leitlinien fest
- ✦ **Rat der Europäischen Union:** verabschiedet Gesetze in Zusammenarbeit mit dem Parlament
- ✦ **Europäische Kommission:** legt Gesetzesvorschläge vor (Initiativrecht); verwaltet den Haushalt; überwacht die Durchführung aller europäischen Vereinbarungen

- ✦ **Europäisches Parlament:** wird direkt von den europäischen Bürgern gewählt; teilt sich die gesetzgebende Gewalt mit dem Rat der EU; verabschiedet den Haushalt; kontrolliert die Tätigkeit der EU
- ✦ **Europäischer Gerichtshof:** schützt das europäische Gemeinschaftsrecht; entscheidet Rechtsstreitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, Organen der EU, Unternehmen und Privatpersonen
- ✦ **Europäischer Rechnungshof:** kontrolliert die Ausführung des europäischen Haushaltsplans

## Der Entwurf für eine Europäische Verfassung

★ wurde erarbeitet durch den Verfassungskonvent (zwei Drittel Parlamentsvertreter, ein Drittel Regierungsvertreter) unter Vorsitz des ehemaligen französischen Präsidenten Giscard d'Estaing

★ 29. Oktober 2004: Feierliche Unterzeichnung des „Vertrags über eine Verfassung für Europa“ durch die Staats- und Regierungschefs in Rom

★ Ein Inkrafttreten setzt aber die Zustimmung der einzelnen nationalen Parlamente oder der Bevölkerungen (bei Staaten, deren Verfassungen Referenden vorsehen) voraus. Dies ist noch nicht erfolgt.

Bisher von 18 Staaten ratifiziert:

★ Litauen, Ungarn, Slowenien, Italien, Griechenland, Slowakei, Spanien  
Österreich, Deutschland, Lettland, Zypern, Malta, Luxemburg,  
Belgien, Estland, Finnland, Rumänien und Bulgarien

★ Die Bevölkerung von Frankreich und den Niederlanden haben den Verfassungsvertrag 2005 in Volksbefragungen abgelehnt

★ Die restlichen Staaten haben das Ratifizierungsverfahren verschoben



## Der Verfassungsvertrag sieht folgende Maßnahmen vor:



### Reformen im institutionellen Bereich

- Der Rat soll künftig auf der Grundlage der doppelten Mehrheit entscheiden, d.h. für eine qualifizierte Mehrheit sind 55% der Staaten, die gleichzeitig 65% der EU-Bevölkerung vertreten, nötig. Für eine Sperrminorität sind mindestens vier Staaten erforderlich.  
→ **erleichtert Gestaltungsmehrheiten und erschwert Blockademinderheiten**
- Einführung des Postens eines hauptamtlichen Präsidenten des Europäischen Rates  
→ **Stärkung der Kontinuität des Unionshandelns**
- neues Amt des Außenministers der Union  
→ **Stärkung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit**



### Integrationsfortschritte in der Justiz- und Innenpolitik

- Einstieg in den gemeinsamen Grenzschutz an den EU-Außengrenzen
- Erleichterung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit (Stärkung von Europol)
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Strafverfolgung (Ausbau von Eurojust)  
→ **Der Aufbau eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wird erleichtert und verbessert**



### Demokratisierung und Transparenz

- Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments
- Direkte Beteiligung der nationalen Parlamente am Gesetzgebungsprozess
- Übernahme der Grundrechtscharta
- Klare Kompetenzabgrenzung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten
- Vereinfachung der Verfahren
- Bessere Systematisierung und klarere Bezeichnung der Rechtsinstrumente der EU  
→ **Stärkung der Demokratie, mehr Bürgernähe**

## Die Charta der Grundrechte der Union



### I – Würde des Menschen

u. a. Recht auf Leben; Verbot der Todesstrafe; Recht auf Unversehrtheit; Verbot der Folter; Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit



### II – Freiheiten

u. a. Schutz personenbezogener Daten; Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; Freiheit der Meinungsäußerung; Versammlungsfreiheit; Freiheit der Kunst und der Wissenschaft; Recht auf Bildung; Eigentumsrecht; Asylrecht



### III – Gleichheit

u. a. Verbot von Diskriminierung wegen Geschlecht, Hautfarbe, Religion oder sexueller Ausrichtung o. ä., Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen; Gleichheit von Männern und Frauen



### IV – Solidarität

u. a. Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung; gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen; Verbot der Kinderarbeit; soziale Sicherheit und soziale Unterstützung; Gesundheitsschutz; Umweltschutz; Verbraucherschutz



### V – Bürgerrechte

u. a. aktives und passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei Kommunalwahlen; Recht auf Zugang zu Dokumenten; Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit



### VI – Justizielle Rechte

u. a. Recht auf wirksamen Rechtsbehelf und unparteiisches Gericht; Unschuldsvermutung; Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen

## Aufgaben der Europäischen Union

- **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik**
- **Justiz und Inneres**
- **Strukturpolitik**
- **Binnenmarkt**
- **Währungspolitik**
- **Gemeinsame Agrarpolitik**
- **Gemeinsame Fischereipolitik**
- **Umweltpolitik**
- **Verkehrspolitik**
- **Energiepolitik**
- **Forschung**
- **Bildung**
- **Kulturpolitik**
- **Beschäftigung und Soziales**



## Zum Beispiel: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

### Ziele u.a.

Wahrung des internationalen Friedens

Förderung der internationalen Sicherheit

Einsatz für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit  
und die Achtung der Menschenrechte

### Strategien u.a.

Europäische Sicherheitsstrategie

grenzüberschreitende Kooperation bei der  
Bekämpfung von organisierter Kriminalität

Strategie gegen die Verbreitung von  
Massenvernichtungswaffen

Aktionsplan zur Bekämpfung von  
Radikalisierung und Rekrutierung von Terroristen

Z.B.: Stabilisierung des westlichen Balkans  
(einschließlich einer zivilen Mission im Kosovo)

## Weitere Aufgaben der EU im Bereich der Außenbeziehungen

### Humanitäre Hilfe

Europa ist der weltweit größte Geber von humanitärer Hilfe  
Ziel ist der Schutz von Menschenleben, die als Folge von Naturkatastrophen, Kriegen und Bürgerkriegen in Gefahr sind

### Menschenrechte

Die Wahrung der Menschenrechte ist Bestandteil der Handels- und Kooperationsabkommen mit Drittländern und Bedingung für Beitrittskandidaten

### Wahlhilfe und -beobachtung

Wahlunterstützung und Wahlbeobachtung sind wichtige der Demokratisierungshilfen der EU

### Entwicklungshilfe

Die EU ist der weltweit größte Geber von Entwicklungshilfe:  
→ technische und finanzielle Hilfe  
→ Unterstützung von Infrastruktur-, Gesundheits-,  
-und Bildungsprogrammen

## Zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik gehört die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

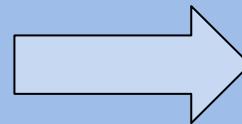


**Humanitäre Aufgaben**

**Rettungseinsätze**

**Friedenserhaltende Einsätze**

**Friedensschaffende Einsätze**



**Zivile Instrumente:**

**5000 Polizisten**

**Zusammenarbeit mit OSZE und VN**

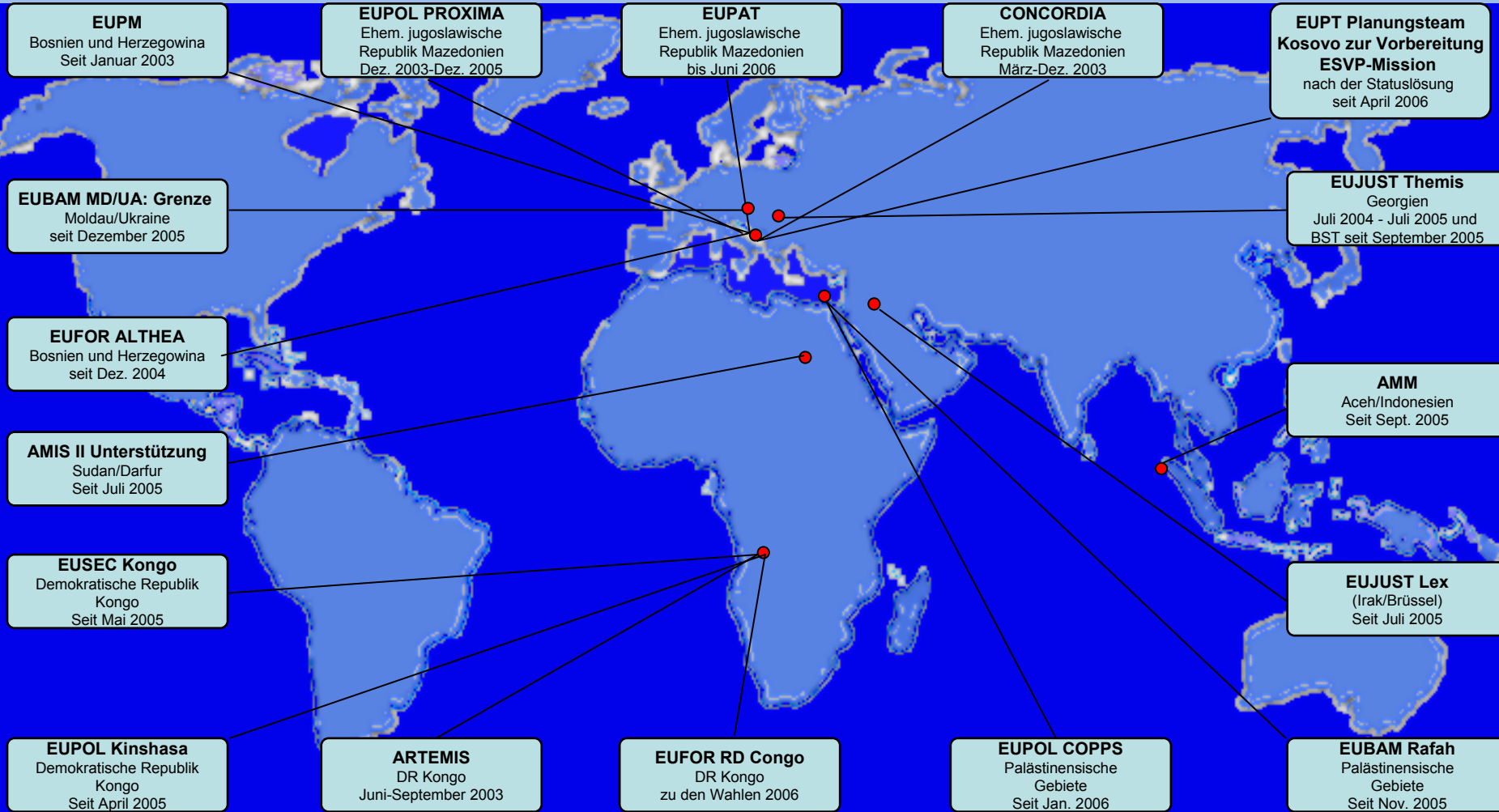
**Militärische Instrumente:**

**50.000 – 60.000 Soldaten**

**Zusammenarbeit mit der NATO**

# ESVP - Operationen und - Missionen seit 2003

(Stand: 25.08.2006)



+ Beobachtermission an der ukrainisch-moldawischen Grenze seit Dez. 2005

## Zum Beispiel Umweltpolitik



Umweltschutz braucht gemeinsames Handeln



**Wachsender Stellenwert:** seit 1972 mehr als 300 europäische Rechtsakte im Bereich Umweltschutz, z.B. die Richtlinie über nationale Emissionshöchstgrenzen für bestimmte Schadstoffe



### Ziele und Maßnahmen:

- Erhalt und Schutz der Umwelt → z.B. durch Umweltaktionsprogramme, welche die Schwerpunkte der EU-Umweltpolitik festlegen
- Schutz der menschlichen Gesundheit → z.B. Richtlinien zur Reinhaltung von Luft und Wasser
- umsichtige Verwendung natürlicher Ressourcen → z.B. durch Förderung von Energieeffizienz und Energieeinsparung  
→ z.B. durch die Förderung neuer und erneuerbarer Energien
- internationale Maßnahmen gegen regionale und globale Umweltprobleme → Die EU ist der weltweit größte Erzeuger von Umweltstrom  
→ Die EU hat z.B. maßgeblich zur Verabschiedung des Kyoto-Protokolls beigetragen



## Zum Beispiel Forschung, Bildung und Kultur



### Forschung

- Schaffung des Europäischen Forschungsraums
  - verbesserte Koordinierung von Forschungsmaßnahmen
  - Forschungsfinanzierung durch das Forschungsrahmenprogramm der EU
- Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen, der europäischen Industrie, sowie Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit
- Europäische Forschung ist weltweit führend in den Gebieten Chemie, Physik, Pharmazie, Raumfahrt, Telekommunikation und im Verkehrssektor



### Bildung

- Schaffung eines europäischen Raums für lebenslange Bildung und Ausbildung sowie Förderung von Mobilität und Spracherwerb durch:
- Unterstützung von Schulpartnerschaften durch das Comenius-Programm
- Im Hochschulbereich durch das Erasmus-Programm: das größte Studentenaustauschprogramm der Welt
- Förderung der Berufsausbildung und der internationalen Qualifikation durch das Leonardo da Vinci-Programm



### Kultur

- Kulturelle Vielfalt und Erhalt des kulturellen Erbes
  - Schutz der Sprachen, Sitten und Gebräuche einzelner Regionen zum Beispiel durch die Förderung der Sprachvielfalt:
- Die EU zählt 23 Amtssprachen – jeder Bürger kann sich in seiner Sprache an europäische Behörden wenden
- Kulturaustausch und Förderung kulturellen Schaffens
- zum Beispiel durch das MEDIA-Programm zur Förderung europäischer Filme

